



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS



W4.0
Initiative Wirtschaft 4.0 BW

Förderaufruf des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg für "Regionale Digitalisierungszentren (Digital Hubs)" vom 24.03.2022

Regionale Digital Hubs sind eine zentrale Maßnahme der Initiative Wirtschaft 4.0, in deren Rahmen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg die Digitalisierung der Wirtschaft im Land fördert. Die regionalen Digital Hubs zielen darauf ab, die Digitalisierung der Wirtschaft gerade auch in der Fläche des Landes voranzubringen, indem sie vor Ort als vielseitige Anlaufstellen zur Digitalisierung fungieren. Zu diesem Zweck hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bereits im Jahr 2017 einen Förderaufruf gestartet, auf dessen Grundlage im Jahr 2018 zehn regionale Digital Hubs ausgewählt und mit einer Projektlaufzeit von drei Jahren gefördert wurden. Zusammen mit den drei in Baden-Württemberg angesiedelten themenspezifischen de:hubs „Digitale Chemie und Gesundheit“ (Mannheim/Ludwigshafen), „Angewandte Künstliche Intelligenz“ (Karlsruhe) und „Future Industries“ (Stuttgart) bilden die regionalen Digital Hubs das schlagkräftige Digital Hub-Netzwerk Baden-Württemberg.

Der vorliegende Förderaufruf soll bereits bestehenden Digital Hubs die Möglichkeit zur Weiterentwicklung geben, aber zugleich auch neuen Akteuren ermöglichen, einen Förderantrag zu stellen, um sich im Fall einer Förderung als regionale Digitalisierungszentren etablieren zu können.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterstützt die Umsetzung von Konzepten für regionale Digital Hubs als Projekt nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Förderaufrufs.

1. Zweck der Förderung

Die Digitalisierung führt zu gravierenden Veränderungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt. Sie ist daher ein herausragendes Thema der Wirtschaftspolitik der vergangenen wie auch der kommenden Jahre. Im Rahmen der Initiative Wirtschaft 4.0 fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus insbesondere den Mittelstand in Baden-Württemberg branchenübergreifend bei der digitalen Transformation. Dazu werden konkrete, branchenübergreifende Projekte angestoßen und umgesetzt.

Eine zentrale Zielsetzung ist nach wie vor, dass die Digitalisierung der Wirtschaft gerade auch in der Fläche des Landes weiter vorankommt. Ein wesentlicher Aspekt der Digitalisierung ist es, dass die Vernetzung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche immer weiter zunimmt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit einen immer höheren Stellenwert bei der

Entwicklung von digitalen Innovationen einnimmt. Die Zusammenarbeit mit Partnern in Ökosystemen stellt daher einen wichtigen Erfolgsfaktor im Umgang mit Zukunftstechnologien dar. Der vorliegende Förderaufruf für regionale Digital Hubs greift diese mit der Digitalisierung einhergehenden Chancen und Herausforderungen auf.

Die regionalen Digital Hubs haben sich in den vergangenen Jahren zu wichtigen Bestandteilen des digitalen Ökosystems im Land entwickelt. Daher sollen sie gemäß des Koalitionsvertrags für die Jahre 2021 bis 2026 der baden-württembergischen Landesregierung als wichtige Bestandteile des digitalen Ökosystems im Land weitergeführt werden. Ziel ist es, dass regionale Ökosysteme für digitale Innovationen und die digitale Transformation entstehen, die die gemeinsame Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle und sonstiger digitaler Projekte und damit die regionale Innovationskraft und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stärken. Diese "Ökosysteme" sollen ein breites Netzwerk von Akteuren aus unterschiedlichen Disziplinen umfassen. Dazu zählen Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Größe und Digitalisierungsreife, Start-ups und Scale-ups sowie weitere Akteure wie Forschungs- und Transfereinrichtungen, Hochschulen, Vertreter der IKT- und Kreativwirtschaft, Verbände, Kammern, Cluster-Initiativen, Business Angels und Wagniskapitalgeber, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und ggf. auch der digitale Fachkräftenachwuchs.

Die regionalen Digital Hubs sind als regionale Drehscheiben für digitale Innovationen und als Begegnungsstätte zu verstehen, an denen unterschiedlichste Kompetenzen, Disziplinen, Ideen, Technologien und Kreativität aufeinandertreffen, um den Erfahrungsaustausch, den Wissenstransfer und die Kollaboration zu befördern sowie Kunden- und Kooperationsbeziehungen aufzubauen. Die regionalen Digital Hubs sollen insbesondere auch Start-ups aus dem Digitalisierungsbereich mit bestehenden Unternehmen im Land vernetzen, um die gegenseitigen Unterstützungsmöglichkeiten zum Tragen zu bringen, d.h. Start-ups bei deren Entwicklung des Geschäftsmodells als auch bestehende Unternehmen beim frühzeitigen Kennenlernen von innovativen Lösungen. Durch die zunehmende Digitalisierung – etwa unter dem Stichwort Remote Innovation – und nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie geht es allerdings nicht nur um physische, sondern auch um geeignete Online-Formate. Über Entwicklungs- und Erprobungsaktivitäten, Kooperation und den Austausch hinaus sollen die regionalen Digital Hubs KMU beim Einstieg in Digitalisierungsvorhaben unterstützen, indem sie regional als Anlaufstelle für Fragen und Anliegen zur Digitalisierung der Wirtschaft fungieren. Dabei können virtuelle Formate in geeignetem Zusammenhang und in entsprechender Form auch zur niederschweligen Erreichbarkeit neuer „Kundenkreise“ der regionalen Digital Hubs, zu Zeitersparnissen und zu sonstigen Kosteneinsparungen beitragen. Diese Aspekte spielen auch wirtschaftspolitisch eine wichtige Rolle, um mit den verfügbaren Fördermitteln eine möglichst große Wirkung erzielen und möglichst viele Unternehmen und andere Netzwerkpartner erreichen zu können. Mit diesem Förderaufruf soll daher auch ein Impuls zur weiteren Digitalisierung des Wissenstransfers zur digitalen Transformation gegeben werden.

Die aus dem ersten Förderaufruf hervorgegangenen regionalen Digital Hubs sollen im Rahmen des vorliegenden Förderaufrufs die Möglichkeit zur inhaltlichen Weiterentwicklung erhalten. Der Förderaufruf soll darüber hinaus weiteren Einrichtungen die Möglichkeit bieten, einen neuen regionalen Digital Hub aufzubauen.

2. Gegenstand der Förderung

Zur Umsetzung der oben genannten Förderzwecke sollen regionale Digital Hubs gemeinsam von verschiedenen regionalen Akteuren aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden. Diese Akteure sollen an einem räumlich konzentrierten Ort, ggf. in Verbindung mit Satellitenstandor-

ten in der Region, verschiedene Angebote zur Förderung der Zusammenarbeit von insbesondere bestehenden Unternehmen, Start-ups und Forschungseinrichtungen sowie zur Unterstützung der Unternehmen bei der Digitalisierung etablieren bzw. (weiter-)entwickeln. Neben physischen Angeboten vor Ort im regionalen Digital Hub sollen auch virtuelle Angebote zum Portfolio gehören. Die Ausstattung eines regionalen Digital Hubs soll es erlauben, neue digitale Technologien erfahrbar zu machen, im Rahmen von gemeinsamen digitalen Projekten Prototypen auszuarbeiten und neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln. Dadurch sollen auch Best-Practice-Beispiele entstehen, die einen Demonstrationscharakter haben.

Thematisch sollen die regionalen Digital Hubs dazu beitragen, das Wissen über die wirtschaftlichen Chancen der digitalen Transformation, zu digitalen Innovationen und zu Zukunftstechnologien in die Fläche des Landes zu bringen. Damit soll dazu beigetragen werden, vorhandene Stärken der KMU mit neuen technologischen Möglichkeiten zu verknüpfen und neue Effizienz- und Wertschöpfungspotentiale zu erschließen. Die regionalen Digital Hubs sollen zudem einen Beitrag zur Qualifizierung von Fachkräften leisten. Dabei sind die regionalen Digital Hubs grundsätzlich als themen- und branchenoffene Anlaufstellen in den Regionen angedacht. In Abhängigkeit von den jeweiligen regionalen Bedürfnissen können sie gegebenenfalls auch branchen- oder themenbezogene Schwerpunkte haben, wobei die Rolle als branchenübergreifende Anlaufstelle für Digitalisierungsthemen insgesamt dennoch erfüllt werden soll. Zu den Zukunftsfeldern, die die regionalen Digital Hubs im Portfolio ihrer Angebote adressieren könnten, gehören u. a.:

- Cloud-Infrastrukturen,
- Cybersicherheit,
- Datenwirtschaft und Plattformökonomie,
- Distributed Ledger Technologien (DLT)/Blockchain,
- Immersive Tech (VR/AR/XR, Metaversum),
- Internet of Things,
- Künstliche Intelligenz (unter Beachtung eines sinnvollen Zusammenspiels mit anderen Einrichtungen wie regionalen KI-Labs),
- Nachhaltigkeit / Klimaschutz – Green Digital Transformation / Umwelttechnologien (Green Tech) und Erneuerbare Energien (z. B. Wasserstoff), Green Services und nachhaltige digitale Geschäftsmodelle,
- Quantentechnologien,
- Robotik,
- Smart Services.

Eine Einbindung in bestehende Innovations- und Unterstützungsinfrastrukturen wie Technologie-, Kompetenz- und Gründerzentren, Institute, Kammern, Cluster-Initiativen, Transferzentren, Labs, Netzwerke im Bereich berufliche Bildung und Fachkräftesicherung usw. ist mit Blick auf mögliche Synergieeffekte grundsätzlich wünschenswert. Dabei sollen die regionalen Digital Hubs die in der jeweiligen Region vorhandenen Innovations- und Unterstützungsangebote bestehender Einrichtungen mitberücksichtigen und darauf aufbauen sowie, wo es sinnvoll erscheint, einbeziehen. Die Konzepte der regionalen Digital Hubs sollten möglichst komplementär zu bestehenden, von EU, Bund oder Land geförderten Einrichtungen und Angeboten in den jeweiligen Regionen sein und sich auch hinreichend abgrenzen lassen, um Synergiepotentiale zu nutzen und eine Doppelförderung auszuschließen.

Das Konzept für den regionalen Digital Hub sollte mindestens folgende Bausteine beinhalten:

- Skizzierung zum **Status quo der digitalen Transformation in der Region** und des **regionalen Wirtschafts- und Innovationspotenzials einschließlich des Gründungspotenzials im Digitalisierungsbereich** sowie die geplante **Einbettung** des regionalen Digital Hubs in bestehende regionale Innovations- und Unterstützungsstrukturen/Angebote;
- Skizzierung der **Ziele** des Digital Hub-Konzepts;
- ein **inhaltliches und organisatorisches Konzept** insbesondere im Hinblick auf die **geplanten Angebote des regionalen Digital Hubs** (z. B. Informationsformate, Wissenstransfer, Mentoringangebote, Vernetzungs- und Qualifizierungsaktivitäten, Beratungsleistungen, Workshops, Hackathons, Nutzung der Räumlichkeiten und technischen Infrastruktur u. Ä. m.). Hierbei sollen die geplanten Angebote und Maßnahmen zielgruppengenau dargestellt werden. Neben Angeboten vor Ort spielen auch digitale Angebote des Wissenstransfers eine wichtige Rolle, um die Hub-Angebote einer möglichst breiten Zielgruppe möglichst effizient zugänglich machen zu können und um die Angebote bestmöglich zu skalieren. Besondere Bedeutung soll auch Konzeptbestandteilen beigemessen werden, die einen Zugang zu Unternehmen ermöglichen sollen, die bisher kaum oder nicht mit relevanten Unterstützungsangeboten erreicht worden sind. Beispielfhaft denkbar sind folgende Bausteine:
 - Innovative Unterstützungsangebote für junge Digitalunternehmen/Start-ups (z. B. Mentoring- oder Patenprogramme in Kooperation mit regional ansässigen Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Dienstleistungswirtschaft etc.);
 - Innovative Unterstützungsangebote für bestehende Unternehmen (z. B. Reverse-Mentoring-Angebote, Beratung zur Prototypenentwicklung,);
 - Matching-Formate von Start-ups und bestehenden Unternehmen;
 - Aufbau von Erlebnisräumen zum Ausprobieren neuer Technologien und innovativer digitaler Lösungen (z. B. Labore, Escape-Rooms);
 - Angebot eines Talent-Pools für Start-ups, Mittelstand und Großunternehmen unter Einbeziehung der örtlichen Ausbildungsstätten und Hochschulen;
 - Zugang zu Investoren-Netzwerken durch regelmäßige Pitches, Unterstützung bei Finanzierungsaspekten wie Frühphasen- und Wagniskapitalfinanzierung.
- Bereitstellung eines **Serviceangebots als regionale Anlaufstelle**
 - zur Unterstützung bestehender Unternehmen bei Anliegen zur Digitalisierung der Wirtschaft und
 - für die Beratung zu Fragestellungen im Hinblick auf die Realisierung der Zusammenarbeit zwischen bestehenden Unternehmen, Start-ups, Forschung etc.
- ein **inhaltliches und organisatorisches Konzept**, in welcher Weise **bestehende regionale Angebote** berücksichtigt werden und inwiefern eine Kooperation mit bestehenden Innovations- und Unterstützungsinfrastrukturen vorgesehen ist bzw. wie diese eingebunden werden sollen.
- **Einbindung von Unternehmen** (bestehenden Unternehmen u.a. aus Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungswirtschaft sowie Start-ups und Scale-ups) – dies muss im Rahmen der Projektkonzeption durch Absichtserklärungen (LOIs) der Unternehmen belegt werden, in denen diese ihr Interesse am regionalen Digital Hub erklären;
- Gewährleistung eines geeigneten **Hub-Managements**, welches u.a. die strategische Ausrichtung sowie die Koordination und operative Umsetzung der inhaltlichen Hub-Angebote verantwortet;

- **Bereitstellung von Räumlichkeiten und der notwendigen technischen Infrastruktur** zur Durchführung von verschiedenen Erprobungs- und Kooperationsvorhaben sowie für Informationsangebote im Bereich der Digitalisierung (auch technische Ausstattung für effiziente Umsetzung von digitalem Wissenstransfer), z. B. bedarfsgerechte Coworking Spaces, Erlebnisräume, Experimentierräume, Informationsräume sowie Räumlichkeiten für Veranstaltungen wie Hackathons und Makeathons (eine notwendige Infrastruktur, die der Hub selbst nicht aufweist, sollte möglichst durch die Infrastruktur regionaler Hub-Partner abgedeckt werden und zugänglich sein);
- Anknüpfungspunkte für **Nachhaltigkeitsaspekte** (ökonomisch, ökologisch, sozial) bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Hub-Konzeptes;
- Skizzierung des Gesamtzeitplans und der **wesentlichen Umsetzungsschritte (Meilensteine)** zum Aufbau und Betrieb bzw. zur Weiterentwicklung des regionalen Digital Hubs;
- Skizzierung der **wirtschaftlichen Tragfähigkeit** des Hub-Konzeptes anhand eines schlüssigen Ausgaben- und Finanzierungsplans sowie der vorgesehenen Geschäfts- und Preispolitik und erwarteten Nachfrage.

Die Serviceangebote des regionalen Digital Hubs sollen nach Möglichkeit modular aufgebaut sein, sodass Unternehmen mit unterschiedlichen Betriebsgrößen und Digitalisierungsgraden die für sie passenden Bausteine auswählen können.

Bei Einrichtungen, die bereits im Rahmen des ersten Förderaufrufs „Regionale Digitalisierungszentren (Digital Hubs)“ vom Juli 2017 gefördert werden bzw. wurden, muss das einzureichende Konzept eine **zielgruppenspezifische Weiterentwicklung** vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen im Digitalisierungsbereich aufweisen. Wichtig ist dabei, dass die Konzepte den aktuellen Unterstützungsbedarf der Zielgruppen (insb. Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Größe und Digitalisierungsreife, Start-ups und Scale-ups) bei der Digitalisierung adressieren und dazu passende Angebote umfassen.

3. Rechtsgrundlagen und Fördermodalitäten

Die Zuwendung wird gewährt nach Maßgabe der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO) – insbesondere gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2021/1237 der Kommission (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO). Dieser Förderaufruf wird als Beihilfe für "Innovationscluster" nach Artikel 27 der AGVO bei der Kommission angezeigt. Sollte die Laufzeit der AGVO vor Bewilligung der Anträge auslaufen und nicht durch eine neue AGVO ersetzt werden oder sollten relevante inhaltliche Veränderungen der derzeitigen AGVO vorgenommen werden, werden die dann geltenden Freistellungsbestimmungen als Grundlage herangezogen. Nach diesem Förderaufruf gewährte Förderungen können kumuliert werden mit anderen staatlichen Beihilfen, sofern diese Maßnahmen unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten betreffen. Weitere Bedingungen und Auflagen werden ggfs. im Zuwendungsbescheid festgelegt. Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Entscheidung über die Förderung trifft die Bewilligungsbehörde nach

pflichtgemäßem Ermessen gemäß den Bestimmungen der Ziffer 6 des Aufrufes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähig sind projektbezogene Ausgaben für den Aufbau (Investitionen in materielle und immaterielle Vermögensgegenstände) sowie für die Verwaltung bzw. den Betrieb (Personal und Sach- bzw. Reiseausgaben) des regionalen Digital Hubs gemäß den Bestimmungen des Artikel 27 Absatz 5 und Absatz 8 AGVO. Im Rahmen der Vorkalkulation wird eine jährliche Steigerungsrate der Personalausgaben von bis zu 3 Prozent akzeptiert. Umfang und Notwendigkeit der Ausgabenpositionen sind einzeln zu erläutern.

Anerkannt wird ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 25 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben. Mit der Gemeinkostenpauschale sind sämtliche indirekten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem im Projekt beschäftigten Personal stehen, abgegolten. Dies umfasst insbesondere Ausgabenpositionen wie Büromiete, Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, (IT-)Wartung, Telefon, Internet, Büroverbrauchsmaterial, Steuerberatungsaufwand etc. Eine weitergehende Abrechnung dieser oder ähnlicher Aufwendungen ist ausgeschlossen. Sollten mit der Gemeinkostenpauschale abgedeckte Aufwendungen in weiteren projektbezogenen Ausgabenpositionen enthalten sein, sind diese Aufwendungen mithilfe geeigneter Berechnungsschlüssel herauszurechnen. Dies ist im Antrag entsprechend zu erläutern.

Bauinvestitionen sind von der Förderung ausgeschlossen. Bauinvestitionen im Sinne dieses Förderaufrufs stellen Bruttoanlageinvestitionen in bauliche Anlagen für Neubauten, Um- oder Erweiterungsbauten und für werterhöhende Reparaturen dar. Nicht darunter gefasst werden Modernisierungsmaßnahmen, deren kalkulierte Gesamtausgaben einen Anteil von bis zu maximal drei Prozent der zur Förderung beantragten Gesamtprojektausgaben nicht übersteigen dürfen.

Der Fördersatz beträgt gemäß Artikel 27 Absatz 9 AGVO bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei einer Projektlaufzeit von drei Jahren. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit des regionalen Digital Hubs nach Förderende besteht die Möglichkeit, jährlich steigende Einnahmen vorzusehen. Die maximale Fördersumme je regionalem Digital Hub beträgt insgesamt 950.000 Euro.

4. Antragsberechtigte

Träger und Betreiber eines regionalen Digital Hubs kann eine eigens für den regionalen Digital Hub gegründete juristische Person bzw. Personengesellschaft oder eine bestehende juristische Person bzw. Personengesellschaft oder ein Konsortium sein. Jeder Zuwendungsempfänger muss seinen Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte in Baden-Württemberg haben. Die Antragstellung kann als Einzelantragsteller oder als Konsortium erfolgen.

Gesellschafter/Mitglieder etc. einer eigens für den regionalen Digital Hub gegründeten juristischen Person bzw. Personengesellschaft bzw. Mitglieder eines Konsortiums können u. a. folgende Akteure sein:

- Landkreise, Städte und Gemeinden,
- kommunale Zweckverbände,
- kommunale und regionale Wirtschaftsförderungseinrichtungen,

- Kammern, Verbände und sonstige Netzwerke der Wirtschaft,
- Cluster-Initiativen,
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
- Transfereinrichtungen (deren Bezug zum Wissenstransfer im Bereich der Digitalisierung der Wirtschaft ist in den einzureichenden Unterlagen zu beschreiben. Sofern verfügbar, sind den einzureichenden Unterlagen entsprechende Nachweisdokumente beizulegen (z. B. Gesellschaftervertrag, Vereinssatzung)),
- Wagniskapitalgeber,
- lokale Finanzinstitute,
- Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungswirtschaft etc.,
- Start-ups und Scale-ups,
- lokale Anbieter von Coworking Spaces,
- sowie juristische Personen und Personengesellschaften mit oder ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Davon kommen als Einzelantragsteller folgende Einrichtungen in Betracht:

- Kammern, Verbände und sonstige Netzwerke der Wirtschaft,
- Cluster-Initiativen,
- Transfereinrichtungen (deren Bezug zum Wissenstransfer im Bereich der Digitalisierung der Wirtschaft ist in den einzureichenden Unterlagen zu beschreiben. Sofern verfügbar, sind den einzureichenden Unterlagen entsprechende Nachweisdokumente beizulegen (z. B. Gesellschaftervertrag, Vereinssatzung)).
- Darüber hinaus kommen auch regionale Digital Hubs in Betracht, die nach dem Förderaufruf des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg zum Thema „Regionale Digitalisierungszentren (Digital Hubs)“ vom 10. Juli 2017 gefördert wurden bzw. werden (je nach Organisationsstruktur).
- Zudem kommt auch eine eigens als Träger und Betreiber für den regionalen Digital Hub neu gegründete juristische Person bzw. Personengesellschaft in Betracht.

Die Konsortialführerschaft eines Konsortiums können folgende Einrichtungen übernehmen:

- Landkreise, Städte und Gemeinden,
- kommunale Zweckverbände,
- kommunale und regionale Wirtschaftsförderungseinrichtungen,
- Kammern, Verbände und sonstige Netzwerke der Wirtschaft,
- Cluster-Initiativen,
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
- regionale Digital Hubs, die nach dem Förderaufruf des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg zum Thema „Regionale Digitalisierungszentren (Digital Hubs)“ vom 10. Juli 2017 gefördert wurden bzw. werden (je nach Organisationsstruktur),
- Transfereinrichtungen (deren Bezug zum Wissenstransfer im Bereich der Digitalisierung der Wirtschaft ist in den einzureichenden Unterlagen zu beschreiben. Sofern verfügbar, sind den einzureichenden Unterlagen entsprechende Nachweisdokumente beizulegen (z. B. Gesellschaftervertrag, Vereinssatzung)),
- eine eigens als Träger und Betreiber für den regionalen Digital Hub gegründete juristische Person bzw. Personengesellschaft.

Im Fall einer Neugründung einer juristischen Person bzw. Personengesellschaft als Träger und Betreiber für den regionalen Digital Hub ist die Gründung der juristischen Person bzw.

Personengesellschaft spätestens im Zuge des Bewilligungsverfahrens vor Erteilung des Bewilligungsbescheids nachzuweisen. Beabsichtigt ein Konsortium, gemeinsam einen Digital Hub zu betreiben, muss die Antragstellung über einen Konsortialführer erfolgen. Dazu kann sich das regionale Konsortium auf eine bestehende Organisation oder eine eigens für den regionalen Digital Hub gegründete juristische Person bzw. Personengesellschaft als Konsortialführer einigen. Die Details der Zusammenarbeit innerhalb des Konsortiums – insbesondere die jeweiligen Rechte und Pflichten – sind in einer Konsortialvereinbarung zu regeln, die dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg auf Verlangen vorzulegen ist.

Des Weiteren ist bei der Antragsstellung für Konsortien in Bezug auf die eine Zuwendung empfangenden Konsortialpartner Folgendes zu beachten:

- Aufgaben bzgl. des Betriebs des Digital Hubs nach den Maßgaben unter Punkt 2 dieses Förderaufrufs müssen von allen Mitgliedern des Konsortiums übernommen werden, die eine Zuwendung empfangen.
- Das Management des Digital Hubs muss nach den Maßgaben von Punkt 2 dieses Förderaufrufs gewährleistet sein. Dies betrifft die Organisation und Zusammenarbeit innerhalb des Digital Hubs, die Koordination der Maßnahmen und Aktivitäten sowie die Verfügbarkeit der notwendigen technologischen Kompetenzen und Kenntnisse.
- Mitglieder des Konsortiums, die Angebote des Digital Hubs nutzen, haben dieselben Zugangsvoraussetzungen wie dritte Nutzer, die nicht Mitglieder des Konsortiums sind. Nutzungsentgelte müssen ebenfalls dem Marktpreis entsprechen bzw. die Kosten widerspiegeln. Ausnahmen stellen Unternehmen dar, die mindestens 10 Prozent der Investitionskosten des Digital Hubs finanziert haben. Sie können einen bevorzugten Zugang zu günstigeren Bedingungen erhalten. Um Überkompensationen zu verhindern, muss der Zugang in einem angemessenen Verhältnis zum Investitionsbeitrag des Unternehmens stehen; ferner werden die Vorzugsbedingungen öffentlich zugänglich gemacht.
- In den Fällen, in denen es sich bei dem Betreiber eines regionalen Digital Hubs um ein Konsortium von Akteuren ohne eigene Rechtspersönlichkeit handelt und diese Akteure sowohl Betreiber des regionalen Digital Hubs als auch dessen Nutzer sind, müssen bei den Konsortialpartnern die Finanzierung, die Kosten und die Erlöse der Tätigkeiten als Betreiber des regionalen Digital Hubs buchhalterisch getrennt von allen anderen Arten von Tätigkeiten erfasst werden.

Nicht antragsberechtigt sind Antragsteller, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind sowie Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 1 Absatz 4 Buchst. c AGVO in Verbindung mit Artikel 2 Nr. 18 AGVO. Auch bei den Konsortialpartnern darf es sich nicht um Unternehmen im vorgenannten Sinne handeln.

5. Fördervoraussetzungen

- Abgrenzbarkeit des Vorhabens:
 - Im Fall eines neu entstehenden regionalen Digital Hubs: Das Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf aufgrund des erforderlichen Anreizeffekts nach Artikel 6 AGVO bzw. nach Nr. 1.2 der VV zu § 44 LHO noch nicht begonnen worden sein. Ein Vorhaben ist begonnen, so-

bald erste rechtsverbindliche Verpflichtungen, insbesondere aufgrund entsprechender Lieferungs- und Leistungsverträge, eingegangen sind. Der Abschluss von Vereinbarungen zwischen Kooperationspartnern mit dem Ziel, einen gemeinsamen Antrag einzureichen, gilt nicht als vorzeitiger Maßnahmenbeginn.

- Im Fall der Weiterentwicklung eines bestehenden regionalen Digital Hubs: Auch hier muss formal eine thematische, zeitliche und finanzielle Abgrenzbarkeit des Vorhabens vom Förderprojekt aus dem ersten Förderaufruf gegeben sein. Inhaltlich muss eine Weiterentwicklung im Vergleich zum Vorhaben im Rahmen des ersten Förderaufrufs dargestellt werden (weitere Details siehe Ziffer 2).
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. Die Antragsteller müssen für die Projektdurchführung eine ausreichende Bonität haben, das heißt den für die Projektdurchführung entstehenden Eigenanteil tragen und dies auch nachweisen können. Als Nachweis können z. B. der letzte bestätigte Jahresabschluss, eine Auskunft des Wirtschaftsprüfers bzw. Steuerberaters, Bürgschafts- oder Garantieerklärungen, Finanzierungszusagen einer Bank, Kontoauszüge oder weitere Unterlagen, die Auskunft über die Bonität eines Unternehmens geben, vorgelegt werden.
- Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn für dieselben zuwendungsfähigen Ausgaben andere öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden.
- Der Zugang zum regionalen Digital Hub ist Nutzern zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zu gewähren. Nutzungsentgelte müssen dem Marktpreis entsprechen bzw. die Kosten widerspiegeln.
- Der Zuwendungsempfänger wird gebeten, den Zuwendungsgeber bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die regionalen Digital Hubs zu unterstützen, z. B. im Rahmen von Informationsbereitstellungen für das Portal „Wirtschaft digital BW“ (www.wirtschaft-digital-bw.de) in noch zu definierenden Abständen.
- Der Zuwendungsempfänger hat den Zuwendungsgeber jährlich über den Projektstand zu informieren und erklärt sich damit einverstanden, an einer Evaluierung teilzunehmen.
- Der Zuwendungsempfänger willigt ein, Daten zu vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Bewilligungsprozess noch zu definierenden Kennzahlen zu erheben und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bzw. einem ggf. vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus künftig beauftragten Dienstleister für die Auswertung und anonymisierte Veröffentlichung der kumulierten Erfolgskennzahlen in regelmäßigen Abständen zur Verfügung zu stellen.
- Der Zuwendungsempfänger stimmt der Veröffentlichung der Projektergebnisse und der Projektdaten zu.

6. Auswahlverfahren und Einreichungsprozess

Es handelt sich um ein zweistufiges Auswahlverfahren. In der ersten Stufe des Auswahlverfahrens ist eine Projektskizze bis zum Stichtag **10. Mai 2022, 12 Uhr**, unter Verwendung des dafür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten und vom Antragsteller bzw. sämtlichen Mitgliedern eines Konsortiums unterschriebenen **Formulars elektronisch** beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg über die Adresse post-stelle@wm.bwl.de einzureichen. Die Projektskizze muss die im bereitgestellten Formular enthaltenen Punkte vollständig abdecken. Projektskizzen, die nach dem angegebenen Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Eingang der eingereichten Unterlagen wird der einreichenden Organisation vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und

Tourismus Baden-Württemberg per E-Mail bestätigt. Das Formular kann vom Portal „Wirtschaft digital BW“ im Download-Bereich der folgenden Seite heruntergeladen werden: <https://www.wirtschaft-digital-bw.de/digital-hubs/start-neuer-foerderauf-ruf-fuer-digital-hub-bw>. Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte und vom Antragsteller bzw. sämtlichen Mitgliedern eines Konsortiums unterschriebene Formular elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über die Adresse poststelle@wm.bwl.de ein. Alternativ können Sie das vollständig ausgefüllte Formular auch ausdrucken und unterschreiben, danach einscannen und den Scan per E-Mail an die Adresse poststelle@wm.bwl.de senden.

Die Begutachtung erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Dies erfolgt gegebenenfalls unter Einbindung von vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg beauftragten Dienstleistern oder externen Gutachterinnen und Gutachtern. Dabei bleiben die Belange des Daten- und Vertrauensschutzes gewahrt. Die abschließende Förderentscheidung trifft das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Die Entscheidung über die Auswahl förderwürdiger und -fähiger Projekte erfolgt nach Qualität (insb. hinsichtlich förderrechtlichen, wirtschaftlichen und inhaltlichen Aspekten) und Vollständigkeit der Unterlagen auf Grundlage der folgenden **Bewertungskriterien** unter wettbewerblichen Gesichtspunkten:

- **Schlüssigkeit des inhaltlichen Hub-Konzepts und der geplanten Räumlichkeiten/Infrastruktur zur Zielerreichung des Förderauftrags:**
Es ist nachvollziehbar zu beschreiben, wie das inhaltliche Konzept und die geplanten Räumlichkeiten/die geplante Infrastruktur die Zielsetzung dieses Auftrags und den Gegenstand der Förderung erfüllen. Die entsprechenden Angebote und Maßnahmen des regionalen Digital Hubs sollen bedarfsgerecht und zielgruppengenau aufbereitet werden. Es soll beschrieben werden, welche regionale Abdeckung (Planungsregion oder Benennung von Landkreisen) der regionale Digital Hub mit seinen physischen Angeboten anstrebt und wie die besonderen Bedarfe der Unternehmen in der jeweiligen Region ermittelt und berücksichtigt werden sollen. Es sollte beschrieben werden, wie die Zielgruppen angesprochen und einbezogen werden. Zudem sollte dargestellt werden, in welcher Weise bestehende regionale Angebote berücksichtigt werden und inwiefern eine Kooperation mit bestehenden Innovations- und Unterstützungsinfrastrukturen vorgesehen ist bzw. wie diese eingebunden werden sollen. Ein wichtiger Aspekt ist die Skalierbarkeit der Angebote und Maßnahmen, etwa durch die Bereitstellung digitaler Wissenstransferformate. Zudem sollte ein grober Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens enthalten sein, in dem die wesentlichen Umsetzungsschritte (Meilensteine) zum Aufbau und Betrieb bzw. zur Weiterentwicklung des regionalen Digital Hubs benannt und, sofern möglich, mit messbaren Zielgrößen hinterlegt sind.
- **Hinreichende Kompetenz im Bereich Digitalisierung und digitalen Formaten:**
Es ist plausibel darzulegen, dass beim Antragsteller hinreichende Kompetenz vorhanden ist oder beschafft werden soll, damit wirkungsvolle Maßnahmen hoher Qualität im Bereich Digitalisierung zur Unterstützung der Zielgruppen entwickelt und umgesetzt werden können (auch im Rahmen von digitalen Formaten). Ggf. kann – unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen – ein externer Dienstleister eingebunden werden, der unabhängig von seinem Unternehmenssitz die geforderte Kompetenz einbringt.
- **Qualität des Trägerkonstrukts und Hub-Managements:**
Es ist darzulegen, inwiefern das geplante Trägerkonstrukt zur Zielerreichung des Förderauftrags geeignet ist. Zudem sollte beschrieben werden, über welche Kompetenzen

und Erfahrungen das geplante Hub-Management in der Projektsteuerung und -abwicklung verfügt. Ebenso sind die Expertise und Erfahrungen des geplanten Hub-Managements im Bereich vergleichbarer Angebote und Vernetzung mit relevanten Akteuren zu benennen. Ggf. kann – unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen – ein externer Dienstleister für das Hub-Management eingebunden werden, der unabhängig von seinem Unternehmenssitz die geforderte Kompetenz einbringt.

- **Wirtschaftliche Tragfähigkeit des Hub-Konzeptes:**

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Hub-Konzeptes ist in der Projektskizze darzustellen. Dazu ist ein schlüssiger Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen. Zudem ist die vorgesehene Geschäfts- und Preispolitik sowie die erwartete Nachfrage plausibel darzulegen.

- **Nachhaltigkeit des Hub-Konzeptes, Kosten-Nutzen-Verhältnis des Mitteleinsatzes**

Es sollten Anknüpfungspunkte für Nachhaltigkeitsaspekte (ökonomisch, ökologisch, sozial) bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Hub-Konzeptes aufgezeigt werden. Für den Betriebszeitraum nach Förderende sollte die Vorgehensweise bzgl. des nachhaltigen Bestandes des regionalen Digital Hubs plausibel beschrieben werden. Es ist zu erläutern, inwiefern das Vorhaben ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist und inwiefern sich weitere Maßnahmen aus dem geplanten Vorhaben ergeben können/wie ein nachhaltiger Betrieb nach Förderende realisiert werden soll. Jährlich steigende Einnahmen bei konstanter jährlicher Fördersumme werden vor dem Hintergrund der angestrebten wirtschaftlichen Tragfähigkeit des regionalen Digital Hubs nach Förderende grundsätzlich positiv gewertet, sofern sie grundsätzlich mit dem Förderzweck in Einklang stehen. Im Zuge der Antragstellung in der zweiten Auswahlstufe ist zudem plausibel zu prognostizieren, welche Anzahl an Unternehmen – insbesondere KMU – mit dem Vorhaben im Projektzeitraum voraussichtlich erreicht werden sollen. Schließlich sind messbare Erfolgskriterien für den regionalen Digital Hub zu definieren.

Die Projektskizze ist mithilfe des bereitgestellten Formulars so zu beschreiben, dass sie anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann.

Alle Antragsteller werden nach erfolgter Auswahlentscheidung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert. Die ausgewählten Antragsteller sollen spätestens drei Monate nach Bekanntgabe der positiven Auswahlentscheidung einen konkretisierten Förderantrag erarbeitet und eingereicht haben. Die Erarbeitung der Anträge erfolgt in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, welches auch die Bewilligung der Anträge vornimmt. Die Projektskizzen und Anträge werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gespeichert und verarbeitet. Dabei bleiben die Belange des Daten- und Vertrauensschutzes gewahrt. Die Antragsteller erklären sich damit einverstanden, dass ihre Namen, der Titel des Vorhabens und eine Kurzbeschreibung bei einer positiven Auswahlentscheidung veröffentlicht werden und der Zuwendungsgeber Dritte bzw. die Öffentlichkeit während der Projektlaufzeit über das Projekt informiert.

7. Aufbewahrungspflichten, Auskunfts- und Veröffentlichungspflichten

Die Europäische Kommission hat das Recht, die Zuwendungen auf der Grundlage dieses Förderauftrages zu überprüfen. Alle für die Förderung relevanten Unterlagen müssen zehn Jahre lang ab der Gewährung dieser Zuwendung aufbewahrt werden (Artikel 12 AGVO).

Die Veröffentlichung der Bewilligung von Vorhaben erfolgt nach Maßgabe des Artikel 9 Absatz 1 Buchst. c in Verbindung mit Anhang III AGVO. Demnach ist jede Einzelbeihilfe über 500.000 Euro mit den in Anhang III der AGVO genannten Informationen (unter anderem Name des Empfängers und Beihilfebehörde) auf einer nationalen oder regionalen Internetseite zu veröffentlichen. Mit dem Antrag erklärt der Antragsteller sein Einverständnis zu der Veröffentlichung der maßgeblichen Daten bzw. der Weitergabe der Daten an die Kommission.

8. Datenschutz

Die Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Informationen gem. Art. 13, 14 DSGVO, finden Sie [hier](#).

9. Hinweise zum Subventionsgesetz

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn die Bewilligungsstelle über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind sämtliche Angaben zu den Fördervoraussetzungen, den Projektinhalten und über den Antragsteller.

Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind zuwendungsrechtlich unerheblich. Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist dem Projektträger und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsgrundlagen sind § 264 StGB und §§ 2 ff. Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 1. März 1977 (GBl. S. 42) in der jeweils geltenden Fassung.

10. Ansprechpartner

Auskünfte erteilen

- bei fachlichen Fragen: Frau Verena Schneider, Tel. 0711/123-2203, verena.schneider@wm.bwl.de
- bei fördertechnischen Fragen: Frau Karola Bantel, Tel. 0711/123-2168, karola.bantel@wm.bwl.de